

FAQs - Minijob und Mindestlohn: €8,84 ab 1.1.2017

Was ist ein Minijob?

- Offiziell heißt der Minijob ‚geringfügige Beschäftigung‘ und bezieht sich in den meisten Fällen auf die **Entgelt-Geringfügigkeit** von maximal **450 €** pro Monat. Das Entgelt kann von Monat zu Monat schwanken. Über das Jahr betrachtet darf die Vergütung im Durchschnitt 450 € monatlich nicht überschreiten. Die Höhe des Verdienstes ist damit auf maximal **5.400 € pro Kalenderjahr** begrenzt.
- Eine **kurzfristige geringfügige Beschäftigung** ist seit dem 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens **drei Monate** oder **70 Arbeitstage** befristet und darf nicht berufsmäßig ausgeübt werden. Danach ist das Maximum wieder zwei Monate und 50 Arbeitstage.
- Arbeitsrechtlich ist der **Minijob eine Teilzeitbeschäftigung** und es gelten die **gleichen Rechte** wie in anderen Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigungen. Mehr dazu im Informationsblatt **Arbeitsrecht im Minijob** – auch in den Sprachen Bulgarisch, Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Vietnamesisch.

Wie viele Stunden können im Minijob pro Woche gearbeitet werden?

- Durch den Mindestlohn von 8,84 € pro Stunde ist die monatliche Arbeitszeit rechnerisch auf **maximal 50,91 Stunden** pro Monat beschränkt. Bei mehr Arbeitsstunden im Minijob wird der Mindestlohn von 8,84 € unterschritten. Das macht eine regelmäßige **wöchentliche Arbeitszeit von maximal 11,75 Stunden möglich**. Die Zahl der Arbeitsstunden pro Woche darf schwanken.

Was ist ein Midi-Job und was ist die Gleitzone?

- Wer zwischen 450,01 € und 850,00 € verdient, übt einen sogenannten **Midi-Job** aus, befindet sich in der **Gleitzone** und ist voll sozialversichert beschäftigt. Beschäftigte zahlen dann **verminderte Beiträge zur Sozialversicherung** (zwischen ca. 10% Abgaben bei 450,01 € Verdienst bis maximal 20% bei 850 € Verdienst). Genaue Berechnungen sind mit dem Gleitzone-rechner der jeweiligen Krankenkasse online möglich.

Gilt der Mindestlohn auch für Minijobs?

- **Ja!** Ab dem 1. Januar 2017 gilt in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von **8,84 €** (seit 2015 gelten 8,50 €).
- Der allgemeine **Mindestlohn verdrängt keine Branchenmindestlöhne** (§1 Abs.3 MiLoG).
- Bis 31. Dezember 2017 kann durch allgemeinverbindliche Branchentarifverträge ein geringerer Mindestlohn als 8,84 € gelten. (§24 MiLoG). Weitere **Ausnahmen** sind beispielsweise möglich bei **Jugendlichen** ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Personen, die **länger als ein Jahr arbeitslos** waren, in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung.

Warum Minijobber/innen 3,7% in die Rentenversicherung einzahlen sollten?

- **Anrechnung der vollen Pflichtbeitragszeiten** (das sind 12 statt 4 Monate pro Jahr im Minijob)
- Beschäftigte erwerben einen Anspruch auf **Erwerbsminderungsrente, Kuren-, Rehaleistungen, vorgezogene Altersrente** und **Riesterförderung**.
- **Aufwertung der Rentenbeiträge** während der Erziehungs- und Kinderberücksichtigungszeit erfolgt bei geringem Einkommen nur, wenn auch die **vollen** Beitragssätze der Rentenversicherung eingezahlt werden. Wer einen Minijob hat und **nicht einzahlt**, erhält auch **keine Aufwertung**.

Wann lohnt es sich, mehr zu arbeiten?

- Immer! Eine **Win-Win-Situation** entsteht für beide Seiten ab 14 Wochenstunden (bei Lohnsteuerklasse V ab 16 Wochenstunden): dann zahlen **Unternehmen weniger Abgaben**, Beschäftigte haben **mehr netto als im Minijob** und sind sozial abgesichert. Ausnahmen können Schüler/innen, Studierende und Rentner/innen sein - hier müssen ggfs. Einkommensobergrenzen beachtet werden.

Argumente für Minijobber/innen

für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anstelle eines Minijobs

- Minijobber/innen werden zu **Midi-Jobber/innen** (Verdienst 450,01 € bis 850,00 €) und sind **voll sozialversichert** - wie in anderen Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigungen auch.
- Sie können **mehr als 11,75 Stunden** pro Woche arbeiten.
- Sie sind voll **renten-, kranken-, pflege- und arbeitslosenversichert**.
- Schon ab 15 Wochenstunden zu 8,84 € Stundenlohn verdienen Sie **netto mehr als im Minijob** – trotz Sozialabgaben (siehe Tabelle auf S. 2).
- Ein Midi-Job kann eine **Brücke in den regulären Arbeitsmarkt** sein. Im Vergleich dazu gelingt es nur wenigen Minijobber/innen ihre Anstellung in einen sozialversicherungspflichtigen Job umzuwandeln.
- Sie werden **unabhängiger** von Familie oder Jobcenter.
- Sie erwerben **höhere Rentenansprüche**.
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind Teil der Belegschaft und werden vom Personalmanagement bei **Weiterbildungen** oder **internen Stellenausschreibungen** eher berücksichtigt. Minijobber/innen gelten leider häufig als Arbeitnehmer/in ‚zweiter Klasse‘.
- Ab 600 € Verdienst bei Alleinerziehenden (900 € bei gemeinsam Erziehenden) kann man Anspruch auf **Kinderzuschlag** erwerben.
- Leistungen aus Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) bleiben bei allen Aufstocker/innen erhalten.

2. Minijobber/in: wenig Einkommen & schlechte Absicherung

Arbeitnehmer/innen im Vergleich im gewerblichen Bereich		Beispiel 1 Minijob* ² <u>mit</u> Rentenbeitrag 3,7%	Beispiel 2 Minijob* ² <u>ohne</u> Rentenbeitrag 3,7%	Bei mehr als 11,75 Stunden pro Woche oder 52,9 Stunden im Monat ist es kein Minijob mehr!			
		Beispiel 3 Midi-Job* ³ (Lohnsteuerklasse)	Beispiel 4 Midi-Job* ³ (Lohnsteuerklasse)	Beispiel 5 Midi-Job* ³ (Lohnsteuerklasse)	Beispiel 6 Ab € 850,01* ⁴ (Lohnsteuerklasse)		
Verdienst	Stundenlohn, brutto	€ 8,84					
	Stunden pro Woche* ¹ , ca.	11,75					
	Gehalt, brutto pro Monat	€ 450					
	Nettolohn pro Monat	€ 433* ^{2,5}	€ 450* ^{2,5}				
Sozialleistungen	Krankenversicherung	NEIN!					
	Arbeitslosenversicherung						
	Rentenversicherung Pflichtbeitragszeiten	12 Monate	4 MONATE!	Ja			
Arbeitsrecht für alle gleich!	Rentenversicherung: Erwerbsminderung, Kuren und Riesterförderung möglich	Ja	NEIN!	12 Monate			
	Urlaub mind. 4 Wochen/ Jahr Entgeltfortzahlung bei Krankheit & Feiertagen Mutterschutz Arbeit auf Abruf muss schriftlich erfolgen Kündigungsschutz	Ja		Ja			

Schon ab **14** Arbeitsstunden pro Woche: mehr netto als im Minijob! Bei Lohnsteuerklasse V ab 16 Wochenstunden!

Alle Berechnungen sind inklusive der Umlagen (Krankheit, Schwangerschaft, Insolvenz) der Techniker Krankenkasse bzw. der Minijobzentrale.

*¹ Berechnungen der Stundenanzahl bzw. des Monatsbruttolohns mit dem **Mindestlohn-Rechner** www.der-mindestlohn-wirkt.de, Stand 12/2016

*² Berechnungen im Minijob: **Minijobrechner** der Minijobzentrale, Stand 12/2016

*³ Berechnungen im Midi-Job: **Gleitzonenrechner** der AOK, Stand 12/2016

*⁴ Berechnung bei einem Verdienst höher als 850 €: **Gehaltsrechner** der AOK, Stand 12/2016

*⁵ Sofern Arbeitgeber/innen die Pauschalsteuer von 2% übernehmen - diese kann auch auf die Arbeitnehmer/innen übertragen werden

3. Weniger Kosten bei mehr Arbeitsstunden für Unternehmen

Minijob – hohe Kosten: ein Berechnungsbeispiel

Arbeitnehmer/innen-Brutto (pro Monat)		2 Minijobs à 350,- € Bruttogehalt Arbeitnehmer/innen* 700,00 €	1 Midi-Job à 700,- € Bruttogehalt Arbeitnehmer/innen** 700,00 €
Abgaben für Unternehmen	Abgaben für Unternehmen	219,94 € (30%)	154,00 € (22%)
	Krankenversicherung	13%	7,3%
	Rentenversicherung	15%	9,35%
	Pflegeversicherung	-	1,4%
	Arbeitslosenversicherung	-	1,5 %
	Umlage 1: Lohnfortzahlung Erstattet bis zu 80% der Aufwendungen	1%	1,9 %
	Umlage 2: Mutterschutz Erstattet 100% der Kosten bei Mutterschaft	0,30%	0,49 %
	Umlage 3: Insolvenzgeldumlage	0,12%	0,09 %
Einheitliche Pauschsteuer	2%	-	
Gesamtkosten		919,94 € (30%)	854,00 € (22%)

* Berechnungen mit dem Minijobrechner der Minijobzentrale, Stand 12/2016

** Berechnung mit dem Gleitzoneurechner der Techniker Krankenkasse, Stand 12/2017

Argumente für Unternehmen

für eine Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- Minijobs sind teurer, durch höhere Abgaben!
- Unternehmen **sparen sofort**. Sie zahlen ab 450,01 € Verdienst nur noch ca. 20% Abgaben für den sozialversicherungspflichtigen Job. Im Minijob müssen 30% Abgaben gezahlt werden! (Siehe Tabelle auf der Rückseite)
- Es gelten die **gleichen Arbeitsrechte** für Minijobber/innen wie für alle anderen Beschäftigten, z. B.: bezahlter Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsfristen.
- Minijobber/innen sind **genauso flexibel** wie alle anderen Teilzeitkräfte: Arbeiten auf Abruf muss schriftlich geregelt werden, genauso wie die wöchentliche Arbeitszeit.
- Bei einem Verdienst ab 450,01 € monatlich können auch **flexibel Überstunden** gemacht werden.
- Die **Dokumentationspflicht entfällt** - außer in Branchen, die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG genannt werden.
- **Fördermöglichkeiten** gibt es nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
- Arbeiten Minijobber/innen vertraglich mehr als 50,9 Stunden zu 8,84 € im Monat (das sind ca. 11,75 Stunden pro Woche), so sind diese Mitarbeiter/innen über Sie **krankenversichert**, im Minijob nicht.
- Unternehmen melden ihre Minijobber/innen in diesem Fall bei der Minijobzentrale ab und bei der zuständigen Krankenkasse an. Gewerbliche Unternehmen rechnen dann ganz normal über die Lohnbuchhaltung ab.

Achtung: Der Mindestlohn ist **kein Kündigungsgrund**.

4. Unternehmen: Abgaben sparen & Rechte achten

Abgaben für Unternehmen im Vergleich im gewerblichen Bereich		Beispiel 1 Minijob* ² mit Rentenbeitrag 3,7%	Beispiel 2 Minijob* ² ohne Rentenbeitrag 3,7%	Beispiel 3 Midi-Job* ³	Beispiel 4 Midi-Job* ³	Beispiel 5 Midi-Job* ³	Beispiel 6 ab € 850,00
Verdienst	Stundenlohn (Arbeitnehmer-Brutto)	€ 8,84		€ 8,84			
	Stunden pro Woche* ¹ , ca.	11,75		12	14	20	25
	Arbeitnehmer/innen-Brutto pro Monat	€ 450		€ 459	€ 535	€ 766	€ 958
	Brutto-Arbeitgeberkosten* ⁵ pro Monat	€ 591* ²		€ 555	€ 648	€ 930	€ 1164
Sozialleistungen für Beschäftigte	Krankenversicherung	NEIN!		Ja			
	Arbeitslosenversicherung			12 Monate			
	Rentenversicherung Pflichtbeitragszeiten	12 Monate	4 MONATE!	12 Monate			
	Rentenversicherung Erwerbsminderung, Kuren und Riesterförderung möglich	Ja	NEIN!	Ja			
Arbeitsrecht ist für alle gleich!	Urlaub mind. ⁴ Wochen/ Jahr Entgeltfortzahlung bei Krankheit & Feiertagen Mutterschutz Arbeit auf Abruf muss schriftlich erfolgen Kündigungsschutz	Ja		Ja			

Alle Berechnungen sind inklusive der Umlagen (Krankheit, Schwangerschaft, Insolvenz) der Techniker Krankenkasse bzw. der Minijobzentrale.

*¹ Berechnungen der Stundenanzahl bzw. des Monatsbruttolohns mit dem **Mindestlohn-Rechner**: www.der-mindestlohn-wirkt.de, Stand 05/2017

*² Berechnungen mit dem **Minijobrechner** der Minijobzentrale, Stand 12/2017

*³ Berechnungen im Midi-Job: **Gleitzonenrechner** der Techniker Krankenkasse, Stand 12/2017

*⁴ Berechnung bei Verdienst von mehr als 850 €: **Gehaltsrechner** der Techniker Krankenkasse, Stand 09/2017

*⁵ Sofern Arbeitgeber/innen die Pauschalsteuer von 2% übernehmen (Diese kann auch auf die Arbeitnehmer/innen übertragen werden)

12 Arbeitsstunden
sozialversicherungspflichtig
pro Woche sind für ein
Unternehmen günstiger als
11,75 im Minijob!

5. Links und Telefonnummern

- [DQG mbH](#)
<https://www.dqg-berlin.de/projekte/joboption-berlin/informationen/materialien/>
 - FAQs Minijob und Mindestlohn (6 Seiten)
 - FAQs Minijob und Umwandlung (40 Seiten)
- [Joboption Berlin:](#)
www.minijob-machmehrdras.de
 - Arbeitsrecht in einfacher Sprache in elf Übersetzungen
 - Information zu Terminen und der Wanderausstellung „Warum Minijob? Mach mehr draus!“

- [Mindestlohnrechner](#)

online unter www.der-mindestlohn-wirkt.de

Hier lässt sich an Hand des Monatslohns und der Arbeitsstunden der Stundenlohn einfach berechnen. **Verstöße** gegen das Mindestlohngesetz können beim Zoll gemeldet werden unter www.zoll.de

- [Mindestlohn-Hotlines](#)
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. **030- 60 28 00 28**
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB): **0391-40 88 03**
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de
- [Bürgertelefon Arbeitsrecht](#)
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales **030-221911 004**
- [Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland](#)
des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge **030 1815 - 1111**

- [Arbeitszeiterfassung \(Dokumentationspflicht\):](#)

Das Gesetz verpflichtet Arbeitgeber/innen zur Dokumentation der geleisteten Zeit (gilt für alle Minijobs). Dennoch sollten Beschäftigte die Arbeitszeit zur Kontrolle selbst aufzeichnen.

Kostenfreie und einfache Apps und Vordrucke gibt es unter:

- www.der-mindestlohn-wirkt.de
- www.verdi.de
- www.dgb.de

- [Gleitzone-Rechner](#)

Zur Berechnung des Nettolohns und der Sozialabgaben für Arbeitgeber/innen im Midi-Job (Gleitzone): auf den Webseiten der Krankenkassen der Beschäftigten.

Achtung bei Eingabe der Steuerklasse V (ggfs. Gehaltsrechner nutzen)

- [Minijob-Rechner](#)

Zur Berechnung der Abgaben für Arbeitgeber/innen für Minijob-Beschäftigte.

<http://www.minijob-zentrale.de> : Hier unter ‚Service‘ und dann unter Tools und Hilfen

- [Informationsportal für Arbeitgeber](#)

Mehr Durchblick im Beitrags- und Melderecht: Neue Onlineplattform des BMAS: www.informationsportal.de
Eine Starthilfe bei der Einstellung von Arbeitnehmer/innen

- [Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten](#) (BeMi)

Kostenlose Beratung für ausländische Arbeitnehmer/innen egal welches Herkunftslandes <http://www.berlin.arbeitundleben.de>

6. Notizen

Warum Minijob?
Mach mehr draus!